



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Deutsch-französischer Austausch in der beruflichen Bildung

**Programme zur  
Aus- und Weiterbildung in Frankreich**

**BMBF PUBLIK**

# *Deutsch-französischer Austausch in der beruflichen Bildung*

Übersicht über Programme zur Förderung von Aus- und Weiterbildung in Frankreich

Bonn 2003

Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vorbemerkung:

Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung ist seit vielen Jahren sehr eng. Ausdruck dieser engen Zusammenarbeit sind zum Beispiel der Austausch von Auszubildenden, die Bemühungen um Gleichstellung von Prüfungszeugnissen in anerkannten Ausbildungsberufen, die Arbeit der deutsch-französischen Expertenkommission, aber auch zum Beispiel die zahlreichen Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Handwerkskammern.

Die europäischen Programme zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung konnten durch dieses bereits bestehende enge Netz von Kontakten gut genutzt werden; teilweise war der deutsch-französische Austausch in der beruflichen Bildung Vorbild für entsprechende Initiativen der Europäischen Union. Dennoch bleibt für die berufliche Bildung und hier für die Vorbereitung auf den europäischen Arbeitsmarkt vieles zu tun.

Auch wenn in der beruflichen Bildung Auslandserfahrungen nicht in allen Branchen die gleiche Bedeutung haben und ein europäischer Arbeitsmarkt in vielen Bereichen erst allmählich entsteht, sollte doch die Perspektive für die Zukunft sein, auch in der beruflichen Bildung in stärkerem Umfang Auslandserfahrungen zu ermöglichen. Dies setzt neben dem Engagement der Jugendlichen die Bereitschaft der Wirtschaft, die enge Zusammenarbeit der Sozialpartner und die gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Unternehmen voraus.

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Elysée – Vertrages legt das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine aktualisierte Version der Broschüre „Deutsch-französischer Austausch in der beruflichen Bildung“ vor.

Sie soll Unterstützung und Hilfe auf diesem Weg leisten und den Blick der Öffentlichkeit auf diesen wichtigen Bereich internationaler und speziell deutsch-französischer Zusammenarbeit lenken.

## **Inhaltsverzeichnis**

- I. Programme für Auszubildende
- II. Programme zur Fort- und Weiterbildung
- III. Liste gleichgestellter Prüfungszeugnisse

## **I. Programme für Auszubildende**

### **1. Austausch durch das Deutsch-Französische Sekretariat in Saarbrücken (DFS/SFA)**

Das Programm ermöglicht die Ableistung eines Teils einer inländischen beruflichen Erstausbildung in Frankreich. Neben der Vermittlung beruflicher Fachkenntnisse dient das Programm auch der Erweiterung der Sprach- und der landeskundlichen Kenntnisse. Eine Unterbringung in Gastfamilien wird daher angestrebt.

Die Kosten für Sprach-, Fachbegleiter und Unterbringung (durch Pauschalsätze) sowie Fahrtkosten werden übernommen.

#### **Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Teilnehmen können Auszubildende, Berufsfachschüler und Fachschüler, die einen Beruf erlernen, dessen Ausbildungsinhalte mit den in Frankreich vermittelten vergleichbar sind. Grundkenntnisse der französischen Sprache sind im kaufmännischen Bereich erforderlich. Es handelt sich um ein Gruppenaustauschprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene, wobei die Gruppe mindestens aus 12 Teilnehmern bestehen sollte. Der Mindestaufenthalt in Frankreich beträgt drei Wochen.

Bewerben können sich interessierte Einrichtungen der beruflichen Ausbildung (Betriebe, Kammern, Berufsschulen usw.).

#### **Bewerbungstermin:**

Das Sekretariat führt ein Jahresprogramm durch, das jeweils im Herbst für das folgende Jahr festgelegt wird. Bewerbungen, die bis zum Frühherbst beim DFS/SFA eingehen, haben größte Aussicht auf Erfolg.

#### **Information:**

Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)

Am Ludwigsplatz 6-7

66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/5011180

Fax: 0681/5011213

e-Mail: [info@dfs-sfa.org](mailto:info@dfs-sfa.org)

homepage: [www.dfs-sfa.org](http://www.dfs-sfa.org)

### **2. Austausch durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW/OFAJ)**

Das Programm ermöglicht einen Austausch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung. Es soll auf der Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der deutschen und der französischen Institution geplant werden und aus Hin- und Rückbegegnungen bestehen.

#### **Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Teilnehmen können Auszubildende und junge Erwachsene, wobei die Altersgrenze bei 30 Jahren liegt. Grundsprachkenntnisse sind wünschenswert, werden aber nicht vorausgesetzt. Die Mindestdauer des Aufenthalts in Frankreich beträgt fünf Tage, die Höchstförderungsdauer 21 Tage.

Es werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten und in begrenztem Umfang zu den sonstigen Kosten (z.B. Dolmetscher) bezahlt.

Träger des Programms sind berufsbildende Schulen, Kammern, Betriebe und Bildungsstätten.

**Bewerbungstermin:**

Drei Monate vor Beginn der Maßnahme.

**Information:**

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)  
Molkenmarkt 1  
10179 Berlin  
Tel.: 030/288757-0  
Fax: 030/288757-88  
homepage: [www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

Office franco-allemand pour la Jeunesse (OFAJ)  
51, rue de l'Amiral-Mouchez  
75013 Paris, Frankreich  
Tel. : 00331/40781818  
Fax : 00331/40781888  
homepage : [www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

**3. Praktikum durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW/OFAJ)**

Das DFJW vergibt Stipendien für Praktika in Frankreich während der beruflichen Erstausbildung oder im Anschluss daran. Diese Praktika bieten die Möglichkeit, die beruflichen, interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzen zu erweitern.

Der Praktikant erhält ein Stipendium, das sich nach der Dauer des Praktikums richtet, sowie einen pauschalen Zuschuss zu den Fahrtkosten.

Für vier bis fünf Wochen 300 €, sechs bis sieben Wochen 450 €, ab acht Wochen (Höchstsatz) 600 €.

Die DFJW - Stipendien können nicht vergeben werden, wenn das Praktikum durch andere Einrichtungen gefördert wird oder der Praktikant eine angemessene Vergütung erhält.

**Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Die Bewerber sollten nicht älter als 30 Jahre sein und über die für einen erfolgreichen Aufenthalt in Frankreich erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen.

Die Mindestdauer des Praktikums beträgt 4 Wochen.

Die Antragstellung obliegt der berufsbildenden Schule.

**Bewerbungstermin:**

Mindestens 3 Monate vor Praktikumsantritt.

**Information:**

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)  
Molkenmarkt 1  
10179 Berlin  
Tel.: 030/288757-0  
Fax: 030/288757-88  
homepage: [www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

Office franco-allemand pour la Jeunesse (OFAJ)  
51, rue de l'Amiral-Mouchez  
75013 Paris, Frankreich  
Tel. : 00331/40781818  
Fax : 00331/40781888  
homepage : [www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

Mehr Infos :  
Noelle Marceaux  
Tel. : 00331/40781834  
e-Mail: [marceaux@ofaj.org](mailto:marceaux@ofaj.org)

**4. Austausch von Auszubildenden im Rahmen des LEONARDO DA VINCI II – Programms der Europäischen Union <sup>1</sup>**

Gefördert wird der Aufenthalt in insgesamt 31 europäischen Staaten (EU-, EWR- und Beitrittsländer) im Rahmen der Berufsausbildung; der Auslandsaufenthalt muss in die Ausbildung integriert sein. Ziel ist die qualitative Verbesserung der beruflichen und sprachlichen Bildung, das Kennen und Verstehen lernen der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zusammenhänge zwischen dem Gastland und dem Heimatland.

Gezahlt werden Zuschüsse für Fahrt- und Aufenthaltskosten, für eine sprachliche und kulturelle Vorbereitung sowie ein Verwaltungskostenzuschuss. Die Höhe der Förderung hängt von den Gesamtkosten und der Dauer der Maßnahmen ab.

**Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Teilnehmen können Jugendliche in der Berufsausbildung. Antragsberechtigt sind Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kammern und sonstige Organisationen, jedoch keine Einzelinteressenten.

Die Dauer des Auslandsaufenthalts kann zwischen 3 Wochen und 9 Monaten liegen.

**Bewerbungstermin:**

Jährlich; Ausschreibungen werden im Bundesanzeiger und anderen Medien veröffentlicht.

**Information:**

InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH  
Weyerstraße 79-83

---

<sup>1</sup> Das Programm läuft bis Ende 2006.

50676 Köln  
Tel.: 0221/2098-292  
Fax: 0221/2098-114  
Mail: [sokrates@inwent.org](mailto:sokrates@inwent.org)  
Internet: [www.europa.inwent.org](http://www.europa.inwent.org)

## **5. Sprachförderung für Schüler und Auszubildende im Rahmen des SOKRATES/Comenius - Programms der Europäischen Union**

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts und des Fremdspracherwerbs in 31 europäischen Staaten. Vorrang haben die weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen. Die Teilnehmer sollen vor allem kommunikative Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz erwerben. Dieser Austausch wird im Rahmen gemeinsamer europäischer Projekte von Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung durchgeführt. Das „Fremdsprachenprojekt“ soll Teil des Ausbildungsganges sein. Der Gegenbesuch in Deutschland ist integraler Bestandteil eines Projektes. Die Dauer des jeweiligen Auslandsaufenthaltes beträgt mindestens 2 Wochen.

### **Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Teilnehmen können Jugendliche in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung mit einem Mindestalter von 14 Jahren.

Antragsberechtigt sind nur Bildungseinrichtungen. Falls keine Partnereinrichtung im Ausland vorhanden ist, können entsprechende Kontakte hergestellt werden.

Antragsteller können berufliche Schulen und alle weiteren beruflichen Bildungseinrichtungen sein.

### **Bewerbungstermin:**

Jeweils der 1. März.

### **Information:**

InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH  
Weyerstraße 79-83  
50676 Köln  
Tel.: 0221/2098-361, -362, -218  
Fax: 0221/2098-114  
Mail: [leonardo@inwent.org](mailto:leonardo@inwent.org)  
Internet: [www.europa.inwent.org](http://www.europa.inwent.org)

Bereich schulische Ausbildung :  
Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik  
Deutschland  
Pädagogischer Austauschdienst  
Lennéstraße 6  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/501-0  
Fax: 0228/501-420



## **II. Programme zur Fort- und Weiterbildung**

### **1. Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)**

Gefördert wird die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme in Frankreich. Ziel ist neben der beruflichen Weiterqualifikation die Erweiterung der Sprachkenntnisse und der landeskundlichen Informationen.

Die Kosten für Sprachbegleiter, Unterbringung sowie Fahrtkosten werden übernommen.

#### **Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Teilnehmen können Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die sich in Frankreich weiterqualifizieren möchten. Grundkenntnisse der französischen Sprache sind in der Regel erforderlich. Bewerben können sich interessierte Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Betriebe, Berufsschulen, Kammern usw.).

Der Auslandsaufenthalt beträgt mindestens zwei Wochen.

#### **Bewerbungstermin:**

Jederzeit

#### **Information:**

Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)

Am Ludwigsplatz 6-7

66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/5011180

Fax: 0681/5011213

e-Mail: [info@dfs-sfa.org](mailto:info@dfs-sfa.org)

homepage: [www.dfs-sfa.org](http://www.dfs-sfa.org)

### **2. Weiterbildungsaufenthalte und Arbeitspraktika für Arbeitnehmer im Rahmen des LEONARDO DA VINCI II- Programms der Europäischen Union <sup>2</sup>**

Das EU-Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI unterstützt die grenzüberschreitende Mobilität von jungen Arbeitnehmern in beruflicher Weiterbildung, um sie auf die Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes vorzubereiten.

Das Programm fördert ein betriebliches Praktikum beziehungsweise eine schulische Weiterbildung (Fachkurs) für die Dauer von zwei bis zwölf Monaten.

Junge Arbeitnehmer können so im europäischen Ausland ihre Berufskennnisse vertiefen, landesspezifisches Fachwissen erwerben, ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern und die kulturellen Gewohnheiten des Gastlandes kennen lernen.

#### **Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Das Programm steht Berufstätigen und Arbeitslosen offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ohne Berufsausbildung eine mindestens zweijährige Berufspraxis haben. Auch Hochschulabsolventen können teilnehmen.

---

<sup>2</sup> Das Programm läuft bis Ende 2006.

Antragsberechtigt sind Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kammern und sonstige Organisationen, jedoch keine Einzelinteressenten. Interessierte Arbeitnehmer müssen sich direkt bei dem Projektträger bewerben.

**Bewerbungstermin:**

Jährlich; Ausschreibungen werden im Bundesanzeiger und anderen Medien veröffentlicht.

**Information:**

InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH  
Weyerstraße 79-83  
50676 Köln  
Tel.: 0221/2098-361, -362, -218  
Fax: 0221/2098-114  
Mail: [leonardo@inwent.org](mailto:leonardo@inwent.org)  
Internet: [www.europa.inwent.org](http://www.europa.inwent.org)

**3. Berufsbegleitende Fortbildung für den Fremdsprachenunterricht im Rahmen des SOKRATES/Comenius- Programms der Europäischen Union**

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts und des Fremdsprachenerwerbs in 31 europäischen Staaten. Vorrang haben die weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen. Es werden Zuschüsse für Intensivkurse in Methodik und Didaktik der Fremdsprachenvermittlung gegeben. Ferner wird die internationale Zusammenarbeit von Einrichtungen für die Aus- und Fortbildung von Sprachlehrern gefördert. Ziel ist es, die sprachlichen und pädagogischen Kenntnisse von bereits berufstätigen Sprachlehrern zu verbessern.

**Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Teilnehmen können Sprachtrainer oder Lehrer wenn sie eine Fremdsprache unterrichten, an einer Kammer, einer staatlich anerkannten Sprachschule, in einem Unternehmen oder einem anderen nicht-schulischen Träger der Fremdsprachenvermittlung tätig sind.

**Bewerbungstermin:**

Bei den unten genannten Adressen erfragen.

**Information:**

InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH  
Weyerstraße 79-83  
50676 Köln  
Tel.: 0221/2098-292  
Fax: 0221/2098-114  
Mail: [sokrates@inwent.org](mailto:sokrates@inwent.org)  
Internet: [www.europa.inwent.org](http://www.europa.inwent.org)

Bereich schulische Ausbildung :

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik  
Deutschland  
Pädagogischer Austauschdienst  
Lennéstraße 6  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/501-0  
Fax: 0228/501-420

**4. Berufsbegleitende Fortbildung für die Erwachsenenbildung im Rahmen des SOK-RATES/Grundtvig- Programms der Europäischen Union**

Gefördert werden Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung in einem anderen der insgesamt 31 am Programm teilnehmenden Staaten. Es werden Zuschüsse gegeben für die Teilnahme an Weiterbildungskursen und Praktika im Rahmen der Erwachsenenbildung. Ferner wird die internationale Zusammenarbeit von Einrichtungen für die Aus- und Fortbildung gefördert. Ziel ist die Behandlung von methodisch didaktischen Themen, das Management von Erwachsenenbildung oder deren Einrichtungen, interkulturelle Erziehung oder die europäische Integration. Im Vordergrund steht die Anpassung von Bildungsstrukturen an die Bedürfnisse von erwachsenen Lernenden.

**Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Teilnehmen können alle in der Erwachsenenbildung tätigen Personen. Entsendeberechtigt sind Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Weiterbildung, der Ausbildung, Berufsberatung, der Sozialarbeit oder Sonderpädagogik.

**Bewerbungstermin:**

Bei der unten genannten Adresse erfragen.

**Information:**

InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH  
Weyerstraße 79-83  
50676 Köln  
Tel.: 0221/2098-278  
Fax: 0221/2098-114  
Mail: [sokrates@inwent.org](mailto:sokrates@inwent.org)  
Internet: [www.europa.inwent.org](http://www.europa.inwent.org)

### III. Liste gleichgestellter Prüfungszeugnisse

Entsprechend dem Abkommen vom 16. Juni 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der französischen Republik über die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen in der beruflichen Bildung (BGBl. II 1977, Seite 755) wurde durch Vereinbarung nach Art. 2 des o.g. Abkommens ein Verzeichnis der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse erstellt. Dieses Verzeichnis wird jeweils um weitere Prüfungszeugnisse ergänzt, wenn aufgrund der Prüfung durch die zuständigen Fachverbände, Experten und staatlichen Stellen eine Gleichwertigkeit mit französischen Prüfungszeugnissen festgestellt worden ist.

#### **Aufstellung der bisher gleichgestellten Prüfungszeugnisse:**

Nr.	Bezeichnung des französischen Prüfungszeugnisses:	Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in dem Ausbildungsberuf:	Gleichgestellt seit:
1.	Certificat d'aptitude professionnelle électricien d'équipement	ElektroanlageninstallateurIn	16. Juni 1977
2.	Certificat d'aptitude professionnelle mécanicien d'entretien	BetriebsschlosserIn	16. Juni 1977
3.	Certificat d'aptitude professionnelle mécanicien ajuster	MaschinenschlosserIn	16. Juni 1977
4.	Certificat d'aptitude professionnelle mécanicien réparateur d'automobiles	KraftfahrzeugmechanikerIn	01. September 1983
5.	Certificat d'aptitude professionnelle électricien d'automobiles	KraftfahrzeugelektrikerIn	01. September 1983
6.	Certificat d'aptitude professionnelle charpentier en bois : structures, escaliers, coffrages	Zimmerer	01. September 1983
7.	Certificat d'aptitude professionnelle constructeur en maçonnerie et béton armé	a) MaurerIn b) Beton- und StahlbetonbauerIn	01. September 1983
8.	Certificat d'aptitude professionnelle carreleur mosaïste	Fliesen-, Platten- und MosaiklegerIn	01. September 1983
9.	Certificat d'aptitude professionnelle plâtrier	StukkateurIn	01. September 1983
10.	Certificat d'aptitude professionnelle cuisinier	Koch/Köchin	01. September 1985
11.	Certificat d'aptitude professionnelle employé d'hôtel	Hotelfachmann/frau	01. September 1985
12.	Certificat d'aptitude professionnelle employé de restaurant	Restaurantfachmann/frau	01. September 1985
13.	Certificat d'aptitude professionnelle coiffure option C : coiffure mixte	FriseurIn	01. September 1985
14.	Certificat d'aptitude profes-	TischlerIn	22. April 1986

	sionnelle menuisier du bâtiment et d'agencement		
15.	Certificat d'aptitude professionnelle tailleur de pierre option A : teille Option B : travaux marbriers	SteinmetzIn, BildhauerIn	22. April 1986
16.	Certificat d'aptitude professionnelle boulanger	BäckerIn	01. Februar 1989
17.	Certificat d'aptitude professionnelle pâtissier-confiseur-chocolatier-glacier	KonditorIn	01. Februar 1989
18.	Diplôme de maintenance aéronautique option : cellule, moteur, électricité	FluggerätetechnikerIn	01. Juli 1990
19.	Certificat d'aptitude professionnelle mécanicien de cellules d'aéronefs	FluggerätebauerIn	01. Juli 1990
20.	Brevet d'études professionnelles conducteur d'appareil option B : traitement et épuration des eaux	Ver- und EntsorgerIn	25. September 1991
21.	Baccalauréat professionnelle assurance	ChemikantIn	25. September 1991
22.	Certificat d'aptitude professionnelle assurance	Versicherungskaufmann/frau	25. September 1991
23.	Baccalauréat professionnel Commerce-services	Einzelhandelskaufmann/frau	in Arbeit
24.	Brevet d'études professionnelles (B.E.P.), Vente-Action marchande et Certificat d'aptitude professionnelle (C.A.P.) Vente	VerkäuferIn	in Arbeit
25.	Baccalauréat professionnel plastiques et composites	Kunststoff-FormgeberIn	in Arbeit
26.	Baccalauréat professionnel Définition de produits industriels	Technische/r ZeichnerIn	in Arbeit
27.	Baccalauréat professionnel Bureatique option A : gestion administrative et secrétariat	Bürokaufmann/frau	in Arbeit
28.	Baccalauréat professionnel, section : outillage de mise en forme des matériaux	Werkzeugmechaniker	in Arbeit



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.